

WEIHBISCHOF JOHANNES NEPOMUK REMIGER

Zum Gedenken an seinen 100. Geburtstag und 20. Todestag ¹

Von Walter Doskocil

Als es im Erzbistum Prag sowohl tschechische als auch deutsche Siedlungsgebiete gab, war dem Prager Erzbischof in der Regel je ein tschechischer und ein deutscher Weihbischof beigegeben. Letzter deutscher Weihbischof war der Domkapitular des Allzeit getreuen Metropolitankapitels zu St. Veit in Prag, Dr. theol. Johannes Nepomuk Remiger. Das Jahr 1979 bringt das Gedenken an seinen 100. Geburtstag und 20. Todestag.

Remiger war ein Sohn des Egerlandes, geboren am 4. Mai 1879 in dem kleinen Dorf Weshorsch, Bezirk Mies. Er, seine ältere Schwester Barbara und sein jüngerer Bruder Wenzel, der gleichfalls den geistlichen Stand erwählte, kamen als Kinder des Halbhöfers Johann Remiger und dessen Ehefrau Katharina geb. Spörl zur Welt. Daß schon Johannes Nepomuk den geistlichen Berufsweg einschlagen würde, lag bei den recht bescheidenen materiellen Verhältnissen des Elternhauses keineswegs im Bereich der gegebenen Ausbildungsmöglichkeiten. Seine außerordentliche Begabung bewog den Ortspfarrer, Dechant Springer, sich für dessen Aufnahme in das erzbischöfliche Konvikt in Mies zu verwenden. In Mies besuchte Remiger sodann das kaiserlich-königliche Staatsgymnasium, an dem er am 21. Juni 1898 die Reifeprüfung mit Auszeichnung ablegte.

Remigers Ansuchen um Aufnahme in das fürsterzbischöfliche Priesterseminar in Prag wurde am 29. August 1898 positiv mit der Bevorzugung beschieden, daß er dem theologischen Studium in Rom obliegen könne. In Rom, das den Alumnus für volle fünf Jahre (1898—1903) ohne die Unterbrechung eines damals noch nicht gekannten Heimaturlaubs aufnehmen sollte, eröffnete sich dem bis dahin aus seiner engeren Heimat kaum hinausgekommenen jungen Theologiestudenten eine neue Welt. Das Böhmische Kolleg oder das Bohemicum, wie man es auch kurz nannte, wurde für diese Zeit sein Zuhause, die Universität der Propaganda, d. i. der Kongregation des Heiligen Stuhles für die Glaubensverbreitung, seine theologische Ausbildungsstätte. Er zählte damals zu deren besten Schülern. Am 24. Mai 1902 wurde Remiger in der Lateranbasilika zum Priester geweiht. Er verblieb noch ein

¹ Literatur: Doskocil, W.: Weihbischof Johannes N. Remiger. Ein Leben im Dienste der Seelsorge und der Jugendziehung. StJb (1959) 278—284. — Ders. (Hrsg.): Johannes Nepomuk Remiger, der letzte deutsche Weihbischof in Prag. München 1964, S. 13—36; Doskocil, W.: Das Lebensbild (Schriftenreihe der Ackermann-Gemeinde 18). — Ders.: Weihbischof Johannes Nepomuk Remiger. Zur fünften Wiederkehr seines Todestages am 21. Mai 1964. München 1964, S. 154—157 (Sudetendeutscher Kulturalmanach 5. Hrsg. von J. Heinrich).

weiteres Jahr in Rom, um dort den akademischen Grad eines Doktors der Theologie zu erwerben.

Zurückgekehrt in die Heimat führte der Weg zunächst in die Seelsorge. Remiger wurde Kaplan in Chiesch, Bezirk Luditz, dann Pfarradministrator in Punnau bei Plan und schließlich Kaplan in Kladrau, Bezirk Mies. In Punnau war der Boden etwas schwierig, drohten doch die dortigen Katholiken dem Ordinariat — die Los-von-Rom-Bewegung besaß damals hohe Aktualität — mit dem Glaubensabfall, falls ihnen kein ständiger Seelsorger zugeteilt würde. Von Kladrau aus bewarb sich Remiger um die Pfarrei Kostelzen, Bezirk Mies, die aber ein anderer, vom Patronatsherrn präsentierter Kandidat erhielt.

Da eröffnete sich dem jungen Geistlichen eine ganz andere berufliche Aussicht. Der Professor für Moraltheologie an der Theologischen Fakultät der Deutschen Karl-Ferdinands-Universität in Prag, Dr. Karl Hilgenreiner, holte ihn 1907 auf eine freie Stelle als Lehramtsadjunkt, d. i. Assistent, an die genannte Hochschule. Zunächst nostrifizierte Remiger sein römisches Doktorat. Für die ihm in Aussicht gestellte akademische Laufbahn konnte er sich aber letztlich nicht entscheiden, da auf absehbare Zeit mit keinem freien Lehrstuhl zu rechnen war. So blieben diese wenigen Prager Jahre nur Zwischenspiel.

Dr. Remiger bewarb sich nunmehr um eine freie Stelle als Religionsprofessor am Staatsgymnasium in Mies, an dem er selbst studiert hatte. Sie wurde ihm mit Dekret des Landesschulrates in Böhmen vom 14. Juni 1910 zum 1. September 1910 verliehen. Volle 18 Jahre ist er in diesem Wirkungskreis verblieben. Nach 1918 übernahm er zusätzlich die Erteilung des Religionsunterrichtes an der Mieser Lehrerbildungsanstalt. Die Lehrtätigkeit war Dr. Remiger besonders gelegen. Er war ein guter Pädagoge und geistlicher Führer der Jugend. Seine ehemaligen Schüler bewahrten ihm bis ins hohe Alter die Treue. Die Zeit von 1910—1928 zählte er später zu den glücklichsten Jahren seines Lebens.

Dann kam aber wiederum eine Lebenswende, als im Prager Domkapitel eine mit einem deutschen Bewerber zu besetzende Domkapitularstelle frei wurde. Die Bewerbung legte man Dr. Remiger von Prag aus nahe, nachdem man dort vergebens auf sein Gesuch bereits bei der Besetzung einer Domherrenstelle gewartet hatte, die einige Zeit zuvor zu vergeben war. Nicht leichten Herzens entschloß sich Dr. Remiger, dem gemachten Angebot Folge zu leisten. 1928 wurde er Domkapitular des Allzeit getreuen Metropolitankapitels zu St. Veit in Prag. Als solchem wurde ihm mit Dekret der Apostolischen Datarie vom 25. November 1932 die Dignität eines *Canonicus custos* verliehen.

Es sollte nicht lange währen, daß die Erwählung eines deutschen Weihbischofs für die Erzdiözese Prag spruchreif wurde. Der hochverdiente Weihbischof Wenzel Frind (geb. 23. 1. 1843)² stand damals in einem Alter, in dem er der Erfüllung

² Zu Weihbischof Wenzel Frind s. H u b e r, A.: Frind, Wenzel Anton. LThK 4², 391. — R i e d l, F. H.: Bischof Wenzel Frind und Prälat Karl Hilgenreiner und das Nationalitätenproblem in Böhmen zu der Jahrhundertwende. *Humanitas ethnica*. Menschenwürde, Recht und Gemeinschaft. Festschrift für Theodor Veiter. Dargebracht zum 60. Lebensjahr im Auftrag eines Freundeskreises von Franz Hieronymus Riedl. Stuttgart 1967, S. 226—241 (Ethnos. Schriftenreihe der Forschungsstelle für Nationalitäten- und

seiner Amtspflichten nicht mehr gewachsen war. Obwohl Dompropst Dr. Anton Franz der Kandidat des Erzbischofs Dr. Franz Kordač war, um dessen Bestellung sich dieser in jeder Weise bemühte, fiel die Wahl Roms — nicht ohne entscheidende Mitwirkung des damaligen Prager Nuntius, Petrus Ciriaci³ — auf den Rangjüngsten in der Vorschlagsliste, Domkapitular Dr. Johannes N. Remiger. Als ihm der Nuntius die römische Entscheidung eröffnete — sie trägt das Datum vom 16. Dezember 1929 —, war er tief betroffen und versuchte, für die allgemein erwartete Bestellung von Dompropst Franz zu sprechen. Es war vergeblich. Der Nuntius verwies auf das auch schon vorgerücktere Alter des Dompropstes, wobei im Hintergrund die damals nicht unbekannte Spannung zwischen ihm und dem Erzbischof mit in Rechnung gestellt werden muß. Das Ja zur Übernahme des Amtes fiel Remiger, wie wir aus zuverlässigem Munde von damals wissen, nicht leicht. Er sprach es in Gehorsam gegenüber der Kirche. Am 2. Februar 1930, dem Fest Mariä Lichtmeß, empfing er im Dom zu St. Veit aus den Händen seines Oberhirten die heilige Bischofsweihe auf den Titel der Bischofskirche in partibus infidelium von Dadima (Mesopotamien)⁴.

Als Weihbischof oblag Remiger vor allem die Spendung des Sakramentes der Firmung in den deutschen Gebieten der Erzdiözese, zu denen damals noch das reichsdeutsche Glatzer Ländchen gehörte, aber auch in Nachbardiözesen, wenn deren Bischofssitze vakant waren. Zu den bischöflichen Funktionen, die ihm anvertraut waren, zählte natürlich auch die Weihespendung an Priesteramtskandidaten und die Weihe von Gotteshäusern. In der Diözesanverwaltung oblagen ihm Agenden des Schulwesens und der Erziehung, auch Ehesachen, soweit sie auf den Verwaltungsweg gehörten (z. B. Dispensen von Ebehindernissen). Bis 1938 war er Mitglied der deutschen Sektion des Landesschulrates, der späterhin nicht mehr als kollegiale Behörde fungierte. Der *Catalogus Cleri* 1937 der Erzdiözese Prag verzeichnet noch die folgenden Funktionen: Erzbischöflicher Konsistorialrat, Prosynodalexaminator und -richter, Erzbischöflicher Kommissar für die theologischen Prüfungen an der Deutschen Universität, Prüfungskommissär für das katechetische Lehramt an Bürgerschulen, Erzbischöflicher Kommissar für die Realschule und Lehrerinnenbildungsanstalt der Barmherzigen Schwestern vom Hl. Kreuz in Eger, Erzbischöflicher Kommissar für die Kreuzschwestern in Chotieschau. 1940 kommt noch hinzu: Beauftragter in Sachen der Disziplin für das Erzbischöfliche deutsche Priesterseminar in Prag.

Der Anschluß der sudetendeutschen Gebiete an das Deutsche Reich im Oktober 1938 und die Errichtung des Reichsprotektorates Böhmen und Mähren im März 1939 blieben nicht ohne Rückwirkung auf den kirchlichen Bereich in den böhmischen

Sprachenfragen 5). — Hauptwerk von Frind, W.: Das sprachliche und sprachlich-nationale Recht in polyglotten Staaten und Ländern mit besonderer Rücksichtnahme auf Österreich und Böhmen vom sittlichen Standpunkt aus. Wien 1899.

³ Über das Wirken Ciriadis als Nuntius in Prag s. Palazzini, F.: Fulgida porpora, prima guida alla revisione del Codice. Il Cardinale Pietro Ciriaci. Apollinaris 41 (1968) 16—19 (Bd. 41 = Quinquagesimo volvente anniversario a Codice Iuris Canonici promulgato. Miscellanea in honorem Dini Staffa et Periclis Felici S. R. E. Cardinalium II).

⁴ Zu Remigers kirchenrechtlicher Stellung als Weihbischof in Prag vgl. Hofmeister, Ph.: Von den Koadjutoren der Bischöfe und Äbte. AfkKR 112 (1932) 418 ff.

Ländern. Für die Verwaltung der Diözesanterritorien, die durch die Reichs- bzw. Protektoratsgrenze vom Bischofssitz getrennt waren, wurden teils eigene Generalvikariate errichtet — für Westböhmen (Erzdiözese Prag) in Schlackenwerth⁵ —, teils aber wurden diese Gebiete unter die vorläufige Administration benachbarter Diözesen jenseits der ursprünglichen tschechoslowakischen Staatsgrenze gestellt⁶. Auf einen deutschen Weihbischof kamen dadurch vermehrte Aufgaben zu, als ein tschechischer Oberhirt allein aus politischen Gründen in die abgetrennten Diözesanteile nicht mehr einreisen konnte. Durch den Tod des Prager Erzbischofs, Karl Kardinal Kašpar, im Jahre 1941 und die Nichtbesetzung des erzbischöflichen Stuhles bis 1946 mußten die bischöflichen Weihefunktionen auch im Protektorats- teil des Prager Erzbistums zur Gänze von den Weihbischofen Remiger und Eltsch- kner — letzterer war Tscheche — vollzogen werden, was bei jenem nur bis Kriegs- ende möglich war⁷. Weihbischof Remiger blieb auch von politischen Pressionen des Dritten Reiches nicht verschont. Einmal entging er vermutlich nur knapp einer Ver-

⁵ Reiß, K.: Das deutsche Generalvikariat in Westböhmen 1938—1945. Kirche, Recht und Land. Festschrift Weihbischof Prof. Dr. Adolf Kindermann dargeboten zum 70. Lebensjahre im Auftrage des Sudetendeutschen Priesterwerkes und der Ackermann-Gemeinde von Msgr. Dr. Karl Reiß und Staatsminister a. D. Hans Schütz. Königstein/Taunus-München 1969, S. 228—239.

⁶ Das traf auf den sudetendeutschen Anteil der Diözese Budweis zu, der aufgeteilt und unter die vorläufige Administration der angrenzenden Diözesen Regensburg, Passau, Linz und St. Pölten gestellt wurde. Für die der Diözese Linz unterstellten Gebiete wurde mit 1. 1. 1940 das Generalvikariat Hohenfurth errichtet. Vgl. dazu: Die Diözesanorganisation von Böhmen—Mähren—Schlesien, hier D i c h t l, J.: Die Diözese Budweis. AKGBMS 1 (1967) 25 f. — H ü t t l, J.: Bischof Michael Buchberger und der neue Administraturbezirk in Westböhmen 1939 bis 1946. Regensburg und Böhmen. Festschrift zur Tausendjahrfeier des Regierungsantrittes Bischof Wolfgangs von Regensburg und der Errichtung des Bistums Prag. Hrsg. von Georg Schwaiger und Josef Staber. Regensburg 1972, S. 309—357, insbesondere 327—329: Verhandlungen zur Bildung des Administraturbezirkes (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 6). — D e r s.: Die sudetendeutsche Administratur Passau. AKGBMS 4 (1976) 61—106. — D e r s.: Das Generalvikariat Hohenfurth als Verwaltungsbereich der Diözese Linz (1940—1946). 73. Jahresbericht des Bischöflichen Gymnasiums und Diözesanseminars am Kollegium Petrinum. Schuljahr 1976/77. Linz 1977, S. 3—38. — R ö d h a m m e r, H.: Das Generalvikariat Hohenfurth 1940—1946. Oberösterreichische Heimatblätter 28 (1974) 57—74.

⁷ Nicht uninteressant ist in diesem Zusammenhang der folgende Sachverhalt. Am 2. Mai 1940 starb der Bischof von Budweis, Simon Barta. Zur damals geplanten Neubesetzung des Bischofsstuhls schreibt Nový život 20 (1968) 66 f.: „Zu seinem Nachfolger bestimmte Pius XII. den Prager Weihbischof Msgr. Eltschkner; noch ehe die Ernennung im vatikanischen L'Osservatore Romano veröffentlicht wurde, teilte dies der Heilige Stuhl der deutschen Regierung mit, obwohl er dazu nicht verpflichtet war. Wenige Tage darauf, am 24. Juli 1940, teilt der Botschafter Diego von Bergen Msgr. Tardini mit, Berlin verlange, daß in Budweis ein Deutscher aus dem Reich oder zumindest aus den sudetendeutschen Gebieten, z. B. Msgr. Remiger, gleichfalls Prager Weihbischof, Bischof werde. Msgr. Tardini antwortet, daß der Heilige Stuhl, soweit er es nur vermag, zum Bischof einen Priester der Nation ernenne, zu der sich seine Diözesanen bekennen . . . ; in der Budweiser Diözese bilden, soweit sie innerhalb des Protektorates verblieb, die Deutschen nur ein starkes Fünftel.“ Die Diözese wurde daraufhin nicht besetzt und bis 1947 von einem Kapitelsvikar verwaltet (Übersetzung aus dem Tschechischen und Sperrung vom Verfasser).

haftung durch die Geheime Staatspolizei. Der Grenzübertritt in den sudetendeutschen Anteil der Erzdiözese, der anfangs großzügig gewährt wurde, wurde später nur mehr auf die Dauer der jeweils vorzunehmenden Funktionen begrenzt. Es soll an dieser Stelle nicht übersehen werden, was Weihbischof Remiger im Gespräch mehr als einmal betonte, daß es innerhalb des Prager Domkapitels niemals — weder vor noch nach 1938 — nationale Gegensätze gegeben hat.

Von den mit Kriegsende im Mai 1945 einsetzenden schweren Ausschreitungen gegen die deutsche Bevölkerung in den böhmischen Ländern blieb auch Weihbischof Remiger nicht verschont. Das Los der Internierung traf ihn gleich andere Deutsche. Zunächst verbrachte er mit vielen anderen fünf Tage und Nächte ohne jegliche Nahrung — nur ein Brunnen mit Wasser stand zur Verfügung — im Keller eines Kleinseitner Palais. Ein tschechischer Geistlicher der Prager Kurie befreite ihn zwar aus dieser mißlichen Lage. Eine Rückkehr in seine Wohnung war aber schon deshalb nicht möglich, weil diese inzwischen geplündert worden war. Es folgte eine weitere Internierung gemeinsam mit Dompropst Franz im Franziskanerkloster Hájek bei Prag. Bemühungen seitens der Nuntiatur um eine Verhinderung der Aussiedlung des Weihbischofs und um sein Verbleiben in Prag blieben erfolglos⁸. Im September 1946 wurden die beiden geistlichen Herren mittels eines von der Prager Kurie bereitgestellten Transportwagens nach Bayern überstellt. Sie landeten fürs erste im Benediktinerkloster Schäftlarn im Isartal bei München, wo sie freundliche Aufnahme fanden.

Für einen aus seiner Heimat vertriebenen Bischof war es nicht viel leichter als für jeden anderen Schicksalsgenossen, eine seinem früheren Wirkungskreis angemessene Stellung zu finden. Gewiß, der Erzbischof von Wien, Theodor Kardinal

⁸ Damit in Verbindung sei darauf verwiesen, was der damalige Justizminister, Dr. Alexej Čepička, in seinem Referat bei der Präsidialsitzung des Zentralen Aktionsausschusses der Nationalen Front (Ústřední akční výbor Národní fronty) am 15. Juli 1949 vorgetragen hat: „Auf den Bischofskonferenzen in Olmütz, die vom 13. bis 15. November 1945 stattfanden, berieten die Bischöfe nicht über die Sorgen unseres Volkes oder über religiöse Fragen, sie verhandelten darüber, wie den in Sicherheitsgewahrsam befindlichen Bischöfen Vojtaššák, Weber und Remiger zu helfen sei, ferner wie den Deutschen zu helfen sei, über deren Schicksal Tränen des Mitleids flossen, wie den deutschen Priestern zu helfen sei, die ausgesiedelt wurden, und wie den deutschen Gläubigen zu helfen sei, die abgeurteilt wurden“ (Zrada Vatikánu a biskupů. Vydal Ústřední akční výbor Národní fronty v Praze 1949, 8 [Verrat des Vatikans und der Bischöfe. Herausgegeben vom Zentralen Aktionsausschuß der Nationalen Front in Prag 1949, S. 8]. Übersetzung aus dem Tschechischen und Sperrung vom Verfasser). Ergänzend sei vermerkt, daß Alexej Čepička nach Erlass des Gesetzes vom 14. Oktober 1949 Nr. 217 Slg. über die Errichtung einer Staatsbehörde für kirchliche Angelegenheiten bis April 1950 auch deren Leiter im Range eines Ministers war. Siehe Kuhn, H.: Biographisches Handbuch der Tschechoslowakei. München 1969, s. v. Čepička. — Ján Vojtaššák war Bischof der Zips und vom Juli bis Oktober 1945 als Mitglied des Staatsrats im ehemaligen Slowakischen Staat inhaftiert. Siehe: Biographisches Handbuch der Tschechoslowakei. Bearbeitet von H. Kuhn und O. Böss. München 1961, 614. — Anton Alois Weber war von 1931—1947 Bischof von Leitmeritz. Siehe Rabas, J.: Bischof Dr. Anton Alois Weber. Der letzte deutsche Oberhirte von Leitmeritz. Ein Lebensbild. Königstein 1978 (Schriftenreihe des Sudetendeutschen Priesterwerkes Königstein/Taunus 23). — LThK 6², 932.

Innitzer, seiner Herkunft nach selbst Sudetendeutscher, lud Exzellenz Remiger ein, als Weihbischof in sein Erzbistum zu kommen. Dieser wollte aber bei seinen Landsleuten bleiben, die überwiegend in das Gebiet der heutigen Bundesrepublik ausgesiedelt worden waren. Und so bot sich ihm keine andere Gelegenheit, als die bescheidene Stelle eines Missarius (Messelesers) in dem damals nicht sehr großen Bauerndorf Buchendorf, Pfarrei Gauting, südlich von München, anzunehmen. Er war auch Hausgeistlicher der dort ansässigen Englischen Fräulein, die ihm Unterkunft in einem ihrer Häuser gewährten. Erst nachdem der Speyerer Bischof, Dr. Joseph Wendel, 1952 Erzbischof von München und Freising geworden war — bald darauf folgte seine Kreierung zum Kardinal —, zog dieser Weihbischof Remiger regelmäßig zur Spendung der Firmung und zu manch anderer pontifikalischen Funktion in seiner Erzdiözese heran.

Die Nachkriegszeit war in jeder Hinsicht eine außerordentliche Zeit. Das galt auch für die Seelsorge, wobei im besonderen an die Seelsorge unter den Heimatvertriebenen gedacht sei. Mit ihr verbinden sich die Institutionen der Diözesanvertriebenenseelsorger, die Kapellenwagenaktionen zur Betreuung der katholischen Heimatvertriebenen in der Diaspora, die Königsteiner Anstalten zur Heranbildung des Priesternachwuchses der in den Vertreibungsgebieten beheimateten Alumnus, die Feier von Vertriebenengottesdiensten bei besonderen Anlässen wie Heimattreffen oder Tagungen der Vertriebenenverbände u. a. m. Hier nun wuchsen Weihbischof Remiger von allem Anfang an Aufgaben zu, ohne daß sie ihm mit einem Amt eigens übertragen worden wären. Die sudetendeutschen Katholiken wandten sich schlichthin an *ihren* Bischof, wenn es um individuellen Rat und Hilfe ging. Sie wollten mit ihm Gottesdienst feiern, sie wollten aus seinem Munde das Wort Gottes verkündet bekommen und aus seiner Hand die Sakramente empfangen. Weihbischof Remiger hat sich nicht versagt und ist dem an ihn ergangenen Ruf gefolgt. In der seelsorglichen Betreuung seiner Landsleute war er viel unterwegs und hat manche weite Reise auf sich genommen. Mit ihm an der Spitze hat die Ackermann-Gemeinde, die Gesinnungsgemeinschaft der sudetendeutschen Katholiken, ihre erste große Rom-Pilgerfahrt im Jahre 1954 als eine solche der Dankbarkeit für Hilfe in schwerster Not unternommen. Dem Sozialwerk der Ackermann-Gemeinde stellte er sich als Protektor zur Verfügung und half mit, die finanzielle Basis für dessen Arbeit zu schaffen. Diese knappe Schilderung, wie es damals aussah und was der Weihbischof den Sudetendeutschen in jenen Jahren bedeutete, weiß recht zu werten, wer diese Zeit miterlebt hat. Es war ja doch vielfach Wirken von Mensch zu Mensch, das weder in Quellen noch in Statistiken im vollen Ausmaß festgehalten ist.

Das zunehmende Alter bedingte eine Einschränkung der Aktivität. Im Jahre 1955 gab Weihbischof Remiger seine Stelle in Buchendorf auf und zog sich in den wohlverdienten Ruhestand nach Gauting zurück. Gelegentlich nahm er noch eine Einladung an, um für seine Landsleute einen feierlichen Gottesdienst zu zelebrieren. Am 20. Februar 1955 wurde in der Münchner Pfarrkirche St. Joseph in Anwesenheit von Kardinal Wendel und des damaligen Würzburger Bischofs, Dr. Julius Döpfner, der die Festpredigt hielt, sowie zahlreicher sudetendeutscher Prälaten das Silberne Bischofsjubiläum des Weihbischofs gefeiert. Der Heilige Vater, Pius XII.,

ernannte ihn bei diesem Anlaß zum Päpstlichen Thronassistenten. Der 80. Geburtstag wurde mit Rücksicht auf die größeren Anstrengungen nicht mehr gewachsenen Kräfte des Hochwürdigsten Herrn am Vortag, Sonntag, dem 3. Mai 1959, in der Pfarrkirche zu Gauting mit einem Pontifikalamt begangen. Schon am 21. Mai 1959 sprach der Herr über Leben und Tod für Weihbischof Remiger das große Amen. Auf einem kleinen Spaziergang im Wald, den er so sehr liebte, setzte ein Schlaganfall seinem Leben ein rasches Ende. Kardinal Wendel feierte am 25. Mai 1959 im Liebfrauentum zu München das Pontifikalrequiem und nahm die Beisetzung in der Bischofsgruft vor. Kardinal Döpfner, damals bereits Bischof von Berlin, drückte in seinem Beileidschreiben an die Ackermann-Gemeinde vom 25. Mai 1959, beziehend auf die Jubiläumsfeier von 1955, aus, wie tief beeindruckt er gewesen sei, „welch hohe Verehrung dieser bescheidene Bischof bei seinen sudetendeutschen Landsleuten genoß“.

Wilfried Küper schreibt einleitend zu einem Aufsatz aus Anlaß des 100. Geburtstages von Gustav Radbruch, diesem bedeutenden Strafrechtler und Rechtsphilosophen⁹: „Die Nachwelt schuldet Wissenschaftlern und Lehrern von Rang, die für sie ein Begriff geworden sind — oder dies doch sein sollten —, aber gewiß auch eine andere Form des Andenkens [als die Auseinandersetzung mit dem Werk des Toten]: die biographisch erinnernde Rückkehr zur historischen Gestalt und zum Lebensschicksal des Menschen, dessen Werk sie verpflichtet ist.“ Mutatis mutandis mag dies auch in unserem Fall gelten. Weihbischof Remiger war gewiß nicht der Typ des gelehrten Bischofs, er war auch nicht der Typ des mit Organisationstalent und Durchsetzungsvermögen begabten Bischofs. Letzteres brauchte er auch gar nicht zu sein, er war ja kein Diözesan-, sondern „nur“ Weihbischof. Als solcher war er aber der Typ eines echten Seelsorger-Bischofs, der er in erster Linie sein mußte. Er war zudem der einzige Bischof, der mit den sudetendeutschen Katholiken die Vertreibung geteilt hat. Als solcher wurde er für sie in schicksalhafter Zeit zu einer symbolkräftigen Gestalt der Kirche in der verlorenen Heimat. Das jedoch bedeutet Verpflichtung, das Andenken an ihn aufrecht zu erhalten.

⁹ Küper, W.: Gustav Radbruch als Heidelberger Rechtslehrer. Biographisches und Autobiographisches. JZ 34 (1979) 1.